



ARBEITSGERICHT: AFD-BASHING UND ANGRIFFE AUF PI-NEWS

RECHTSWIDRIG!

Offenburg: Fristlose Kündigung von Sängerin Sonja James unwirksam

Mit einem K.O.-Sieg endete vorläufig der Rechtsstreit zwischen der MediClin und der Sängerin Sonja James. Das Arbeitsgericht Offenburg erklärte am Dienstag gleich zwei Kündigungen des Arbeitgebers für unwirksam und wertete Meinungs- und Kunstfreiheit höher als Befindlichkeiten des Vorstandes der zur Asklepios-Gruppe gehörenden MediClin AG.

Die Künstlerin wurde Anfang Februar 2018 wegen ihres Musikvideos „Medif*ck – The Workers Song“ fristlos gefeuert (PI-NEWS berichtete).

Die deutsch-bosnische Sängerin setzte sich in ihrem Musikvideo kritisch mit den Bullshit-Ritualen in Großkonzernen aus Sicht des kleinen Angestellten auseinander: „Just forget to have your own opinion ... yes we are all medif*cked again ...“

Hierfür erhielt sie von Henryk M. Broders „Achse des Guten“ die Auszeichnung „Hymne der Woche“, der das Archetypische der

postkapitalistischen Renditejäger identifizierte.

Die Vorstände erkannten sich in der Darstellung des Musikstücks „klar wieder“ und feuerten ihre Personal-Mitarbeitern. So nahm der Vorstandsvorsitzende Hippler u.a. Ähnlichkeiten mit seiner Person als „Wannabe Spiderman“ mit Plastikkrone wahr.

Ganz wesentlicher Punkt der Kündigung: Der Konflikt zwischen der Sängerin und dem Unternehmen fand seinen Ausgangspunkt in einem Interview der Sängerin Sonja James mit PI-NEWS.

Aufgrund dieses Interviews wurde die Sängerin schon im Februar 2017 erstmals mit ihrer Kündigung bedroht. Im Originaltext lautete der damalige Satz des Arbeitgebers: „Da wäre uns lieber gewesen, Sie nackt im Playboy zu sehen! Wir wollen Sie nicht mehr im Unternehmen.“

Im Kammertermin am letzten Dienstag erklärte der Rechtsanwalt der MediClin, Dr. Jörg Podehl (Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Trinkausstraße, 7, 40213 Düsseldorf, 0211 – 88 29 29), dass es sich bei PI-NEWS um eine „klar rechtsradikale Plattform“ handele und dort Interviews von Arbeitnehmern „gar nicht gehen“ – und dies völlig unabhängig vom Inhalt.

Darauf erwiderte die klagende Sängerin: „Wollen Sie mir eine Liste der erlaubten Medien in Deutschland als Arbeitgeber geben? Sind wir schon so weit? Da gibt es zwischenzeitlich in anderen Ländern mehr Meinungsfreiheit als hier! Ich bin unpolitisch – aber ich lasse mir von meinen Arbeitgeber nicht meine Freunde und Parteiansichten vorschreiben. Das ist Gesinnungsdiktatur!“

Eines der wesentlichen Argumente der Kündigung war, dass von den sieben Schauspielern im Video drei AfD-Mitglieder waren. Darunter der bekannte baden-württembergische Landtagsabgeordnete Stefan Räßle.



MdL Stefan Räßle als Darsteller
im Musikvideo.

Anwalt Podehl im Originalton: „Wir billigen nicht, dass dieser schreckliche Mensch in ihrem Video eine Rolle erhalten hat.“ Darauf konterte die couragierte Sängerin: „Stefan ist mein persönlicher Freund. Auch die anderen Mitwirkenden. Und er ist sehr erfahren. So hat er in sechs Tatort-Folgen mitgewirkt. Ist Tatort jetzt auch rechtsradikal? Ich frage meine Freunde nicht nach ihrer politischen Gesinnung.“ Pikant: In dem Video haben auch drei „Ausländerinnen“ mitgewirkt. Nicht gerade rassistisch und ausländerfeindlich.

Die Veröffentlichung des Videos auf Youtube und die hierauf nur elf Stunden später folgende fristlose Trennung von der Sängerin erhielt bundesweites Echo u.a. über PI-NEWS, RTL Explosiv, Bild-Zeitung, Kölner und Düsseldorfer Express, Hamburger Morgenpost, Berliner Kurier und zahlreiche weitere Medien.



In diesem Schauspieler erkannte sich

der MediClin-Vorstandsvorsitzende
Hippler an Plastikkrone und Namen
„Spiderman“ wieder.

Das Urteil des Arbeitsgerichts Offenburg ist ein Meilenstein für die Meinungs- und Kunstfreiheit für couragierte Arbeitnehmer. Und Sonja James zeigt: Engagement gegen politische Einschüchterung in Firmen zahlt sich aus.